

Antrag auf Mitgliedsvertrag

Krav Maga Mittelrhein GbR
Johannes-Casel-Straße 1
vertreten durch den Geschäftsführer
Sebastian Bartnick



und

Vorname _____ **Nachname** _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Der Mitgliedsbeitrag **beträgt monatlich** **59,- €**

für Schüler und Studenten und Auszubildende **45,- €**

Die Vertragslaufzeit beträgt 6 Monate und verlängert sich um weitere 3 Monate, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. (Ziff. 12 AGB).

Das Mitglied ist berechtigt, zweimal wöchentlich zu den jeweils aktuellen Zeiten am Training teilzunehmen.

Die AGB sind dem Mitglied ausgehändigt worden und Vertragsbestandteil.

Die KMM behält sich vor, von dem Mitglied die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses zu verlangen.

Das Mitglied erteilt der KMM die Ermächtigung, den monatlichen Beitrag jeweils am Anfang des Monats gemäß SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Die Mandatsreferenz wird mit der ersten Abbuchung mitgeteilt.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Koblenz, den _____

Im Auftrag

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Instruktor

Krav Maga Mittelrhein GbR
Johannes-Casel-Straße 1
56077 Koblenz
Steuernummer: 22/006/34749

kravmagamittelrhein@gmail.com
www.kravmagamittelrhein.de
Tel.: 0178/6616903

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE57 5705 0120 0000 2855 02
BIC: MALADE51KOB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Krav Maga Mittelrhein GbR (KMM)

1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Willenserklärungen, Verträge und rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen der KMM mit seinen Mitgliedern. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen des Mitglieds finden keine Anwendung, es sei denn die KMM stimmt dem ausdrücklich in Schriftform zu. Neufassungen der AGB werden Vertragsinhalt, wenn diese dem Mitglied unter Hervorhebung der Änderungen übermittelt und das Mitglied nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Neufassung schriftlich widerspricht.
2. Die Hausordnung der "Crossfit Sleddogs" ist für alle Mitglieder der KMM verbindlich.
3. Änderungen der Kurse und Kurszeiten behält sich die KMM vor. Darüber hinaus kann es, insbesondere an den Wochenenden, aufgrund von Veranstaltungen (Turniere, Lehrgänge, Seminare) oder Reparatur- oder Wartungsarbeiten zu Kursausfällen kommen. Das Mitglied hat dadurch keinen Anspruch auf Schadensersatz und/ oder Ersatzkurse.
4. Die Mitgliedschaft kommt durch die Annahme des Antrages durch die KMM zustande. Der Vertrag ist grundsätzlich nicht übertragbar.
5. Dem Mitglied wird gestattet entsprechend des jeweils aktuellen Kursplans, an dem regelmäßigen Training teilzunehmen, sowie Dusch- und Umkleieräume zu nutzen.
6. In allen angegebenen Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Erhöht sich die gesetzliche Mehrwertsteuer, so kann es zu entsprechenden Preiserhöhungen kommen.
7. Die Vertragslaufzeit beginnt grundsätzlich zum ersten des Monats, der auf den Monat der Vertragsunterzeichnung folgt.
8. Das Mitglied hat jedoch die Möglichkeit, ab Unterzeichnung des Vertrages bereits die im Vertrag gewählten Leistungen der KMM zu nutzen. Nimmt das Mitglied diese Regelung in Anspruch, so kann die KMM eine Gebühr verlangen, die sich anteilig nach der gewählten Preiskategorie bemisst.
9. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich im Voraus, zum Ersten eines Kalendermonats fällig und wird, sofern nichts anderes vereinbart, per Lastschriftverfahren von dem vom Mitglied angegebenen Bankkonto automatisch abgebucht. Gerät das Mitglied länger als einen Monat in Zahlungsverzug, so ist die KMM berechtigt, ihre Leistungen bis zum Beitragsausgleich einzustellen. Der Mitgliedsbeitrag muss ungeachtet dessen bis zum Ende der Vertragslaufzeit entrichtet werden. Etwaige Mehrkosten aufgrund des Zahlungsverzuges und/ oder Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen.
10. Nach Ablauf der Erstlaufzeit kann der Beitrag durch die KMM zum Beginn eines neuen Kalendermonats mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat geändert werden. Das Mitglied kann den Vertrag in diesem Fall innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Änderung zu dem Zeitpunkt kündigen, in dem die Änderung wirksam wird.

11. Änderungen der Anschrift, des Namens, der Kontoverbindung und Kontaktinformationen sind der KMM unverzüglich bekanntzugeben. Kosten zur Adressermittlung oder aufgrund von Rücklastschriften sind vom Mitglied zu tragen, wenn das Mitglied versäumt seiner Mitteilungspflicht nachzukommen. Bei Rücklastschriften wird zusätzlich eine **Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15 €** fällig.
12. Die Mitgliedschaft ist frühestens zum Monatsende der ersten Vertragslaufzeit kündbar, und zwar mit einer Frist von einem Monat vor Vertragsablauf. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag um 3 Monate.
13. Das Recht auf außerordentliche Kündigung im Fall von gesundheitlichen Problemen, die durch einen Arzt attestiert werden, dem Einzug zur Bundeswehr oder einer Schwangerschaft, ist davon nicht betroffen.
14. Das Mitglied hat den Anweisungen der Trainer und des Personals Folge zu leisten. Grob fahrlässige oder vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen solche Anweisungen, können ein Hausverbot nach sich ziehen. Die Monatsbeiträge müssen dennoch während der Vertragslaufzeit weiter entrichtet werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.
15. Die KMM hat das Recht, den Vertrag jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich zu kündigen und das Mitglied vom weiteren Training auszuschließen. In diesem Fall entfällt die Beitragspflicht mit sofortiger Wirkung. Bereits geleistete Beiträge für den jeweiligen Monat werden in diesem Fall anteilig erstattet.
16. Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, wird keine Haftung durch die KMM übernommen, ausgenommen ist die Haftung für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
17. Die KMM haftet für Schäden, die während des Sportprogramms entstehen, ausschließlich bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz und im Rahmen ihrer Betriebshaftpflichtversicherung. Die KMM weist ausdrücklich darauf hin, dass das Training von Selbstverteidigungstechniken auch bei größter Vorsicht in Ausnahmefällen zu Verletzungen, wie zum Beispiel Gelenks- und Knochenverletzungen, Kopfverletzungen, Zahnverlust und Prellungen führen kann.
18. Leistungen durch die KMM, die aufgrund höherer Gewalt unmöglich werden, begründen keinen Anspruch des Mitglieds auf Schadensersatz und/ oder Ersatzkurse.
19. KMM ist Mitglied im Verband von Krav Maga Street Defence. Unser Mitglied wird unmittelbar Verbandsmitglied für die Dauer der Mitgliedschaft bei uns, hierfür wird eine jährliche Verbandsgebühr i.H.v. 35 € fällig. Das entsprechende Formular zur Anmeldung wird jedem Mitglied zusätzlich zum Mitgliedsvertrag ausgehändigt. Das Mitglied erhält nach Zahlung der Gebühr alle Vorteile, die sich aus der Verbandsmitgliedschaft ergeben.
20. Mit Unterschrift versichert das Mitglied, dass es die in den Kursen erlernten Techniken ausschließlich bei den Trainingskursen, sportlichen Wettkämpfen oder im Sinne des Notwehrrechts des § 32 StGB einsetzen wird.

21. Es bestehen keine mündlichen Abreden. Änderungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform.
22. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie die übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand der AGB: 01.10.2022

Krav Maga Mittelrhein GbR
Johannes-Casel-Straße 1
56077 Koblenz
Steuernummer: 22/006/34749

kravmagamittelrhein@gmail.com
www.kravmagamittelrhein.de
Tel.: 0178/6616903

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE57 5705 0120 0000 2855 02
BIC: MALADE51KOB